

# **Bau- und Planungsausschuss**

## **Protokoll Nr. BPA/03/2015**

**über die öffentliche Sitzung des  
Bau- und Planungsausschusses am 04.03.2015,  
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung : 20:57 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Hartmut Möller

#### **Stadtverordnete**

Herr Rafael Haase

Herr Jörg Hansen

Frau Anna-Margarete Hengstler

Frau Monja Löwer

bis 20:59 Uhr/TOP 13.1

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Olaf Falke

Herr Uwe Graßau

Herr Eckehard Knoll

Herr Wolfdietrich Siller

ab 19:04 Uhr/TOP 3

i. V. f. BM Gaumann

i. V. f. StV Behr

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Herr Peter Egan

Herr Roland Wilde

Herr Peter Engel

Herr Angelius Krause

Frau Joyce Rittel

Seniorenbeirat; bis 20:57 Uhr

Behindertenbeirat; bis 20:57 Uhr

Kinder- und Jugendbeirat; bis  
20:57 Uhr

#### **Verwaltung**

Herr Ulrich Kewersun

Herr Stephan Schott

Herr Stefan Schnabel

Frau Beate Skambath

Frau Anette Kruse

Herr Maik Düffert

Protokollführer

**Entschuldigt fehlt/fehlen**

**Stadtverordnete**

Frau Carola Behr

**Bürgerliche Mitglieder**

Herr Uwe Gaumann

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02/2015 vom 04.02.2015
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
  - 6.1 Berichte gem. § 45 c GO
  - 6.2 Sonstige Berichte/Mitteilungen
    - 6.2.1 Planung zur Regionalbuslinie 437
    - 6.2.2 Busbegleitservice und finanzielle Unterstützung 2015
    - 6.2.3 Sperrung der L 82 (ehemals B 75)
    - 6.2.4 Eingang Unterschriftenliste Bebauungsplan Nr. 94 "Lindenhof"
    - 6.2.5 Standort Funkturm
7. Verlängerung der Straße Am Rauchhause **2015/024**
8. Bauprogramm Pionierweg **2015/026**
9. Städtebaulicher Vertrag über Planungsleistungen für den Bebauungsplan Nr. 94 "Lindenhof" **2015/023**
10. Platzbereich Hagener Allee  
- Bericht über die Ausführungsplanung
11. Verschiedenes
  - 11.1 Bohrarbeiten Brauner Hirsch
  - 11.2 Sanierung der P+R-Anlage "Alter Loksuppen"
  - 11.3 Beleuchtung und Befestigung des Gehweges "Waldstraße"
  - 11.4 Städtebaulicher Realisierungswettbewerb im Erlenhof-Süd

## 1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende Herr Möller begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

## 2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben.

## 3. **Einwohnerfragestunde**

**Ein Bürger** merkt an, dass er keine Mitteilung über die Änderung der Flurbezeichnung im Pionierweg erhalten hat. Für die geplante Baumaßnahme im Pionierweg merkt er weiterhin an, dass im südlichen Teil des Pionierweges kein Fußweg mit eingeplant wurde und fragt, ob dies von der Verwaltung beabsichtigt ist.

Die Verwaltung verweist auf den Tagesordnungspunkt 8. Weitere Details zur Erneuerung des Pionierweges erfolgen auf der Informationsveranstaltung am 11.03.2015.

**Herr Lohse** aus dem Pionierweg moniert die Baggerarbeiten für den Graben im Pionierweg, die alle zwei Jahre stattfinden und fragt, ob diese im Zusammenhang mit der geplanten Erneuerung der Regenwasserableitung überhaupt notwendig sind. Weiterhin teilt er mit, dass nicht alle Eigentümer aus dem Pionierweg angeschrieben wurden und fragt, warum kein Pflaster, sondern Asphalt verwendet wird.

**Herr Marx** aus dem Pionierweg teilt ebenfalls mit, dass die Eigentümer über die geplante Sanierung des Pionierweges teilweise seitens der Verwaltung nicht informiert wurden und fragt, ob die Vorlage im Netz veröffentlicht wurde. Er erhielt lediglich eine Information über die Marktanzeige am 04.03.2015. Er selbst wurde seitens der Verwaltung nicht angeschrieben.

Hierzu führt die Verwaltung aus, dass ein Informations- und Einladungsschreiben für die Veranstaltung am 11.03.2015 in der 9. Kalenderwoche an die betroffenen Grundeigentümerinnen und –eigentümer versandt worden ist; die Adressliste wird angesichts der Nichtzustellung von Schriftstücken überprüft.

**Frau Leinweber** vertrat die Bürgerbeteiligung zum Bauvorhaben im Lindenhof. Sie bat um eine öffentliche Diskussion im Hinblick auf eine gewünschte Reduzierung des Bauvolumens und der Bauhöhe zum Bauvorhaben Lindenhof. (weiter Punkt 6.2.4)

**Herr Lang** vom „Freundeskreis Flüchtlinge“ kritisiert die Erstellung und die Möglichkeit zur Unterbringung von bezahlten Wohnraum innerhalb der Stadt Ahrensburg für Flüchtlinge und dass kein Makler in der Stadt Ahrensburg auf Anfragen zur Unterkunftsunterbringung für Flüchtlinge positiv reagiert.

Die Verwaltung verweist darauf, dass der Bau- und Planungsausschuss hierfür nicht zuständig ist und teilt mit, den Hinweis an den Fachdienst „Soziale Hilfen und Wohnungsangelegenheiten“ weitzugeben.

Zu den in der BPA-Sitzung am 04.02.2015 von Herrn Hausmann gestellten Fragen hat der FD Verkehrsaufsicht wie folgt Stellung genommen:

### **Dänenweg – Parkverbot Höhe Schützenstraße**

Das Problem wurde seitens der Verwaltung schon erkannt und befindet sich bereits in der verwaltungsmäßigen Bearbeitung, d. h. im Anhörungsverfahren mit Polizei und Straßenbaulastträger mit dem Ziel, dort ein Haltverbot anzuordnen.

### **Dänenweg – Markierung eines Fahrradschutzstreifens**

Die rechtliche Zulässigkeit der Markierung wird derzeit von der Verwaltung geprüft. Da landesweit Uneinigkeit über die Anwendung der neuen Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) bestehen, wird am 06.03.2015 eine Dienstbesprechung auf Landesebene unter Beteiligung der zuständigen Fachaufsichtsbehörde, der Straßenverkehrsbehörden und der Polizei stattfinden. Das Ergebnis dieser Dienstbesprechung ist bei der Prüfung o. g. Anliegens einzubeziehen. Eine abschließende Entscheidung kann daher erst nach dem 06.03.2015 erfolgen.

### **Parkende Fahrzeuge im östlichen Teil der Friedensallee**

Gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) ist das Parken vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten unzulässig. Entsprechend der Verwaltungsvorschriften zur StVO sind Verkehrszeichen, die lediglich die gesetzliche Regelung wiedergeben, nicht anzuordnen. Da bereits ein gesetzliches Parkverbot durch die o. g. Regelung besteht, ist die Anordnung zusätzlicher Beschilderungen bzw. Markierungen aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen nicht möglich. Die Problematik ist der Verkehrsaufsicht aber bereits bekannt, sodass mehrmals wöchentlich Kontrollen durch die städtischen Überwachungskräfte und Ahndungen von Verkehrsordnungswidrigkeiten in diesem Bereich erfolgen.

## **Radwegbeschilderung Querung Ahrensburger Redder**

Eine rote Markierung stellt keine Vorfahrtsberechtigung für Radfahrer bei der Querung einer Straße dar, sondern soll die Aufmerksamkeit aller Verkehrsteilnehmer auf eine Quermöglichkeit und damit auf mögliche querende Radfahrer erhöhen. Radfahrer und Fußgänger, die eine Straße queren, sind wartepflichtig und haben sich vor Querung der Fahrbahn zu vergewissern, dass sich kein vorfahrtsberechtigtes Fahrzeug auf der Fahrbahn befindet. Ein besonderer Hinweis für Fahrzeugführer auf querende Radfahrer durch Beschilderung ist daher nicht erforderlich.

Herr Hausmann wurde bereits vorab informiert.

### **4. Festsetzung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die in der Einladung vom 18.02.2015 vorgeschlagene Tagesordnung und fragt, ob es Änderungswünsche gibt. Die Verwaltung und die Ausschussmitglieder haben keine Änderungswünsche.

Ohne weitere Aussprache wird anschließend mit dem Hinweis auf die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls und der berechtigten Interesse Einzelner über den Antrag des Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den Tagesordnungspunkten 12 und 13 abgestimmt.

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt einstimmig und damit gemäß § 46 Abs. 8 in Verbindung mit § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zu.

Letztlich stimmt der Bau- und Planungsausschuss über die Tagesordnung ab.

**Abstimmungsergebnis:**

**Alle dafür**

### **5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02/2015 vom 04.02.2015**

Es bestehen keine Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02/2015 vom 04.02.2015, es gilt damit als genehmigt.

## **6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung**

### **6.1 Berichte gem. § 45 c GO**

Die Verwaltung teilt mit, dass es in der heutigen Sitzung keine Berichte bzw. Mitteilungen gemäß § 45 c der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein gibt.

### **6.2 Sonstige Berichte/Mitteilungen**

#### **6.2.1 Planung zur Regionalbuslinie 437**

Die Verwaltung verweist auf die Sitzung des Verkehrsausschusses des Kreises Stormarn am 02.03.2015, in der unter dem TOP „Ausschreibung Netz Südstormarn 2017 – Leistungsangebot“ unter anderem Planungsziele vorgegeben werden für die Zeit ab Dezember 2016. In der entsprechenden Sitzungsvorlage 2015/2374 wird zur Linie 437 Folgendes ausgeführt:

Die Linie 437 ist die einzige ganzjährig fahrende Buslinie im Kreisgebiet, die keinen Taktverkehr aufweist, sondern vereinzelte Fahrten ergänzt um Fahrten im Schülerverkehr für die Schulen in Großhansdorf und Ahrensburg. Zwei Fahrten werden für die Berufsschüler aus Ahrensburg über Siek hinaus ab/bis Glinde geführt.

Ziel ist es, einen Taktverkehr zwischen Siek und Ahrensburg mit Bahnanschlüssen zu errichten. Darüber hinaus sollen weiter gezielte Fahrten im Schülerverkehr angeboten werden.

Diese Linie soll aufgrund ihres Bezugs zu Ahrensburg zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016 aus dem bestehenden Netz Südstormarn herausgelöst und dem Netz Ahrensburg (OD 1) hinzugefügt werden. Sie wäre dann nicht mehr Bestandteil der Ausschreibung.

Für die heutige Führung der HVV-Linie 437 mit der Strecke Ahrensburg-Großhansdorf-Siek-Stapelfeld-Glinde werden danach zwei Optionen diskutiert.

#### *Option 1:*

Grundfahrplan Ahrensburg-Siek-Meilsdorf mit Anschluss U 1 und Bf. Ahrensburger überlagert mit Schulfahrten Großhansdorf und Ahrensburg

#### *Option 2:*

Mit Termin der Ausschreibung Überführung der Linie in das Netz Ahrensburg. Fahrplankonzept wie Option 1 als Linien 574 und 774 (Schulverkehr)

Geplant wird jeweils ein Grundfahrplan mit einem 60-Minuten-Takt zuzüglich passender Fahrten zu Schulzeiten. Die Finanzierung übernimmt der Kreis als Träger des ÖPNV.

Die Planung ist aus Sicht der Stadt grundsätzlich positiv zu bewerten; der Verkehrsausschuss hat am 02.03.2015 einen Beschluss gefasst, das Ziel aktiv weiterzuverfolgen.

### **6.2.2 Busbegleitservice und finanzielle Unterstützung 2015**

Die Verwaltung erinnert an die im Herbst 2013 getroffene Grundsatzentscheidung, der

BusBegleitService Stormarn  
Zentrum für interkulturelle Bildung und Arbeit (ZiB) e. V.  
Kurt-Fischer-Straße 27 a  
22926 Ahrensburg  
Tel.: 04102 455696

auf Grundlage einer Leistungsbeschreibung eine jährliche Zuwendung in Höhe von 3.500 € zu gewähren für deren Einsatz insbesondere in den Bussen der HVV-Linie 569. Auf die Bekanntgabe in der BPA-Sitzung am 02.04.2014 (vgl. Protokoll Nr. 5/2014; TOP 7.1) wird verwiesen.

Das positive Resümee des letztjährigen Einsatzes wurde Anfang Dezember 2014 unter aktiver Mithilfe von Vertretern des Behinderten- und Seniorenbeirates gezogen mit der Folge, dass die entsprechende Auflage des Förderbescheides als erfüllt anzusehen ist.

Da im Haushalt 2015 unter dem Produktsachkonto (PSK) 54700.5317000 wiederum ein Förderbetrag in dieser Höhe eingestellt worden ist, beabsichtigt die Verwaltung, den Förderbescheid für das Jahr 2015 auszustellen, sobald die Haushaltssatzung genehmigt und veröffentlicht worden ist.

Der Bau- und Planungsausschuss erhebt keine Bedenken. Bestätigt wird auf Nachfrage, dass zusammen mit allen Beteiligten ein zeitweiser Einsatz des Begleitservices auf der Linie 476 geprüft/erwogen wird.

### 6.2.3 Sperrung der L 82 (ehemals B 75)

Die Verwaltung berichtet über eine angekündigte Sperrung:

Am 24.02.2015 hat der Landesbetrieb für Straßenbau- und Verkehr - Niederlassung Lübeck - im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs die Stadt Ahrensburg dahin gehend informiert, dass die L82 im Rahmen des Abstufungsverfahrens von der B75 zur L82 die Ortsdurchfahrt Delingsdorf auf gesamter Länge saniert wird. Neben der durchzuführenden Deckenerneuerung lässt die Gemeinde Delingsdorf den Regenwasserkanal und die Hausanschlüsse erneuern.

Die Baumaßnahmen erfolgen vom 06.07.2015 bis zum 11.10.2015 unter halbseitiger Sperrung und werden vom 12.10.2015 bis zum 09.11.2015 unter Vollsperrung zur Einbringung der Asphaltsschicht fortgesetzt.

Die Umleitung führt für die Dauer der halbseitigen Sperrung als Bedarfsumleitung, für die Dauer der Vollsperrung als alleinige Umleitung über die K106 - Beimoorweg - bis Hammoor und von dort über die L89 nach Bargteheide und umgekehrt.

Die Autokraft hat bereits angekündigt, dass für die Dauer der Vollsperrung der Bus der Linie 8110 nicht mehr die Haltestelle Rosenhof anfahren, sondern direkt vom Beimoorweg Richtung Innenstadt fahren wird. Für die Dauer der halbseitigen Sperrung liegt noch keine Stellungnahme bezüglich der Streckenführung vor.

Wie die Verwaltung erinnert, handelt es sich um die im letzten Jahr auch auf Wunsch der Stadt zeitlich verschobene Baumaßnahme.

### 6.2.4 Eingang Unterschriftenliste Bebauungsplan Nr. 94 "Lindenhof"

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 21.01.2015 (BPA/01/2015; TOP 10.7) wurde die Antwort auf die Eingabe einer Bürgerin zum Bebauungsplan Nr. 94 bekannt gegeben. Mit Bezug hierauf ging am 17.02.2015 ein weiteres Schreiben nebst einer Liste mit 32 Unterschriften zur Unterstützung des vorgebrachten Anliegens ein, das im Anhang (**vgl. Anlage**) bekannt gegeben wird.

Die Unterzeichnenden fordern insbesondere eine Reduzierung des Bauvolumens und der Bauhöhe. Die in der Auslobung beschlossene Baumasse und Höhe führt nach Einschätzung der Unterzeichnenden zu der öffentlich zu diskutierenden Frage, ob „wir eine Stadt mit eher kleinmaßstäblichen Proportionen bleiben wollen oder ob der Schritt zur ‘Groß-Stadt’ wirklich gewagt werden soll“.

Ein angebotenes Gespräch soll stattfinden, sobald ein Büro mit der Durchführung der Bauleitplanung beauftragt ist - voraussichtlich Mitte/Ende März 2015. Vertreter/innen der Fraktionen sind gern zur Teilnahme eingeladen und werden über den Gesprächstermin informiert.

#### **6.2.5 Standort Funkturm**

Für die Errichtung eines Funkturms - Standort nördlich von Ahrensfelde - ist ein Bauantrag eingegangen.

## **7. Verlängerung der Straße Am Rauchhause**

Die Verwaltung erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation einschließlich des beigefügten Ausbauplanes, wobei zunächst der 1. Bauabschnitt gesichert realisiert wird und mit einer provisorischen Wendemöglichkeit auf der Westseite versehen wird.

Diese Angelegenheit wird zum Anlass genommen, die Festsetzungen des B-Planes Nr. 43 zu hinterfragen, der eine Verlängerung der Straße Am Rauchhause bis zur Schulstraße vorsieht und so die Möglichkeit eröffnet, die heutigen Frei- und Gartenflächen zu Gunsten einer öffentlichen Erschließung und der baulichen Nachverdichtung zu verändern. Diese Entwicklung sollte überprüft und Gegenstand der Vorbereitenden Untersuchung im Rahmen des Städtebauprogrammes werden.

Ferner bestätigt die Verwaltung, dass die Kfz-Stellplätze im ehemaligen Ärztehaus Am Alten Markt 12 in der Tiefgarage des Gebäudes nachgewiesen worden sind.

Nachdem geklärt worden ist, dass sowohl beim heutigen als auch beim künftigen nördlichen Ende der Erschließungsanlage kein regelkonformer Wendekreis angelegt werden kann und dennoch ein Befahren durch Abfallsammlfahrzeuge gewährleistet ist, fokussiert sich die Diskussion auf den Querungsbereich mit dem Hans-Schadendorff-Stieg. Zwar muss erkennbar bleiben, dass es sich auch nördlich des Geh- und Radweges um eine öffentliche Straße handelt, trotzdem ist die Querung baulich sowie hinsichtlich der Verkehrsanordnung so auszugestalten, dass der Hans-Schadendorff-Stieg auch weiterhin gefahrlos durch schnellere Verkehrsteilnehmer genutzt werden kann. Abgesehen von einer hier unverhältnismäßigen LSA stimmt der BPA dem BV mit der Maßgabe zu, die Ausführungsplanung mit diesem Ziel anzupassen; diese beinhaltet auch die Prüfung, das eventuell die Sichtbeziehung störende Trafosgebäude im Bestand zu hinterfragen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Alle dafür**

## 8. Bauprogramm Pionierweg

In Bezug auf die Einwohnerfragen stellt die Verwaltung in aller Kürze die Grundzüge des Beitragsrechtes vor:

Der mit dem Ausbau bei der Stadt Ahrensburg und den Stadtbetrieben Ahrensburg verbundene Aufwand wird zunächst auf dessen Beitragsrelevanz geprüft, unberücksichtigt bleiben so etwa Verkehrsschilder oder der auf die Grundstücksentwässerung entfallende Kostenanteil. Von dem beitragsrelevanten Aufwand wird unter Berücksichtigung der hier anzutreffenden Anliegerstraße ein Öffentlichkeitsanteil in Höhe von 25 % abgezogen. Der verbleibende Aufwand wird umgelegt auf die Anlieger der betroffenen Straße, wobei der Begriff dieser Einrichtung nicht in das Benehmen der Stadt gestellt ist. Nach derzeitiger Beurteilung dürfte die Einrichtung in der gesamten Straße Pionierweg zwischen deren Einmündungen Am Hagen und Brauner Hirsch bestehen. Die Verteilung innerhalb der Gruppe aller Anlieger wird vorgenommen nach der Grundstücksfläche in m<sup>2</sup>, wobei es in Abhängigkeit von der Art und dem Maß der baulichen Nutzung zu Zu- oder Abschlägen kommt. Eine Eckgrundstücksvergünstigung wird gewährt, indem die Stadt bei reinen Wohngrundstücken 1/3 des ermittelten Beitrages ergänzend trägt.

Zur Erneuerung des Pionierweges fordert ein Ausschussmitglied, die Kostenbeteiligung der Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer auf der Anliegerversammlung am 11.03.2015 zu erläutern.

Ein Ausschussmitglied hinterfragt, warum die geplante Baumaßnahme im Pionierweg ohne Gehweg und stattdessen mit Parkstreifen bzw. Parkplätzen einschließlich der dort integrierten Straßenbäume geplant wurde.

Die Verwaltung verweist hierzu auf den begrenzten Straßenraum und den bereits heute bestehenden Parkdruck, der zu der Empfehlung zu Gunsten einer Mischfläche geführt habe.

Auf Nachfragen bestätigt die Verwaltung, dass der Aufbau der auszubauenden Straße derzeit keine Frostsicherheit sowie keine Tragsicherheit bietet und die Ausweisung einer Mischfläche mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf max. 10 km/h verbunden ist.

Der Kinder- und Jugendbeirat bemängelt den fehlenden Gehweg und weist auf das mögliche Gefahrenpotential auf Höhe der Kindertagesstätte Pionierweg hin.

Der Ausschussvorsitzende vereist auf die Konsequenzen für die Anliegerinnen und Anlieger einer „Spielstraße“ und das damit verbundene Halteverbot auf nicht gekennzeichneten Flächen. Dieses soll auf der Anliegerversammlung am 11.03.2015 durch die Verwaltung den Anwesenden verdeutlicht werden.

Im Zuge der Beratung zieht ein Ausschussmitglied seinen Antrag wieder zurück nachdem klargestellt worden ist, dass in der heutigen BPA-Sitzung nur eine Vorberatung stattfinden soll und eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag frühestens am 18.03.2015 und damit nach einer Beteiligung/Anhörung der Anlieger vorgesehen ist.

**9. Städtebaulicher Vertrag über Planungsleistungen für den Bebauungsplan Nr. 94 "Lindenhof"**

Nachdem die Grundzüge des Sachverhaltes und des Vertragsinhaltes kurz dargestellt worden sind, bittet ein Ausschussmitglied, im Vertrag zwei Klarstellungen vorzunehmen:

Zum einen ist in der Präambel darauf hinzuweisen, dass der Grundstückskaufvertrag mit einer aufschiebenden Bedingung versehen bzw. abgeschlossen worden ist, zum anderen sollte in § 3 geklärt werden, dass diese Planungsaufwendungen nicht zu den Vorkosten zählen, die im Kaufvertrag als erstattungsfähig angesehen werden.

Auf Nachfrage zu der Aufzählung in § 2 Abs. 2 des Vertragsentwurfes berichtet die Verwaltung, dass die Liste nicht abschließend ist und die eventuell aus Sicht der Stadt erforderlichen Anpassungen des Verkehrsgutachtens vorsorglich bereits jetzt genannt wurden.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Das ursprüngliche Verkehrsgutachten ist bereits im Vorfeld und während der Anhandgabe durch die Projektgesellschaft beauftragt und finanziert worden.*

Anschließend stimmt der BPA über den Beschlussvorschlag ab.

|                             |                     |
|-----------------------------|---------------------|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> | <b>7 dafür</b>      |
|                             | <b>1 dagegen</b>    |
|                             | <b>1 Enthaltung</b> |

Im Nachhinein bestätigt die Verwaltung, dass sich die Schlussbestimmungen des § 3 Abs. 1 allein auf diesen Vertrag beziehen und hierüber nicht auf anderweitige Ansprüche verzichtet wird.

## **10. Platzbereich Hagener Allee**

### **- Bericht über die Ausführungsplanung**

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die BPA-Beratung in der Sitzung am 21.05.2014 (vgl. Protokoll Nr. 07/2014; TOP 8), in der auf Basis der Vorlagen-Nr. 2014/054 der Entwurfsplanung (**vgl. Anlage**) grundsätzlich zugestimmt worden. Über den Einsatz der Platten in dem Bereich, der heute zur Fahrbahn/Parkplatz gehört und künftig der Mischfläche zugeordnet werden soll, wurde bereits in der BPA-Sitzung am 02.07.2014 (vgl. Protokoll Nr. 10/2014; TOP 7) beraten. Man kam überein, im Platzbereich der Hagener Allee keine individuelle Lösung in Form eines Streifens aus Granitplatten anzustreben, die zusätzlich Verkehrskonflikte auslösen könnte.

Der Ausschussvorsitzende fragt, ob das Versetzen der Einbauten, insbesondere der Bänke, geprüft wurde.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass das Anliegen durch die Stadtplanung geprüft wurde. Insbesondere durch die bereits genehmigte Außenbestuhlung von zwei Gastronomen besteht keine Alternative darin, auf den Umbau des Platzbereiches zu verzichten und eine Lösung allein in dem Umsetzen von Stadtmöbeln und der Beleuchtung zu sehen.

## **11. Verschiedenes**

### **11.1 Bohrarbeiten Brauner Hirsch**

Ein Ausschussmitglied informiert sich über die Bohrung im Bereich des Bahnüberganges Brauner Hirsch und fragt die Verwaltung, ob hierfür eine Genehmigung vorliegt und ob diese Bohrungen für die geplante Brücke oder der Gleiserweiterung für die S4-Linie seien.

Die Verwaltung hat keine Kenntnisse im Einzelnen darüber, wofür die Bohrungen durchgeführt werden. Im Auftrag der DB AG befassen sich Büros mit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für das S4-Projekt, wobei die Bohrungen größtenteils auf eigenem Grund und Boden durchgeführt werden und die Stadt nur tangiert wird bei Bodenuntersuchungen auf städtischen Grund.

## **11.2 Sanierung der P+R-Anlage "Alter Lokschuppen"**

Ein Ausschussmitglied informiert sich über die geplante Sanierung der P+R-Anlage „Alter Lokschuppen“ im Zusammenhang mit den wegfallenden Parkplätzen und ob es weitere Informationen seitens der Verwaltung über diese Baumaßnahme geben wird.

Möglichkeiten, Ersatzparkplätze zu schaffen, stellen sich weiterhin als sehr problematisch dar; man befinde sich aber in Gesprächen mit Eigentümern potenzieller Flächen. Der Zeitpunkt der Sanierung ist zurzeit noch nicht bekannt und es erfolgt dann eine zeitnahe Pressemitteilung und der betroffenen Fahrzeughalter.

## **11.3 Beleuchtung und Befestigung des Gehweges "Waldstraße"**

Ein Ausschussmitglied merkt an, dass die Beleuchtung und die Befestigung der Gehwege in der Waldstraße sehr schlecht sind und bittet, dieses beim Einsatz der Haushaltsmittel kurzfristig zu beachten.

## **11.4 Städtebaulicher Realisierungswettbewerb im Erlenhof-Süd**

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf die Baufelder 34 - 36, 38 und 39 des B-Planes Nr. 92 „Erlenhof-Süd“, in denen die Beschränkung auf zunächst 20 bis 25 Wohneinheiten (WE) durch BPA Beschluss auf 33 WE modifiziert worden ist und für die ein städtebaulicher Wettbewerb durchzuführen war. Auf Nachfrage bestätigt die Verwaltung, dass der städtebauliche Realisierungswettbewerb derzeit läuft und hierbei - unabhängig von später möglichen Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB - sowohl die städtebaulichen Ziele als auch die Grundzüge der Bebauungsplanfestsetzungen (z. B. Baugrenzen/-linien) zu berücksichtigen sind.